



LEISTBARES WOHNEN
VERBAND WIENER
WOHNUNGSLOSENHILFE

VERBAND **Wiener** WOHNUNGSLOSENHILFE

Schlachthausgasse 41a 1030 Wien Tel.: +43 1 796 43 26 Fax: +43 1 913 78 14



Caritas



**neuner
haus**
Obdach. Und mehr.



WIENER ROTES KREUZ

wobes

volkshilfe.
WIEN

Impressum

Herausgeber: Verband Wiener Wohnungslosenhilfe

Redaktionsteam: Roswitha Harner, Georg Kehrer, Bernhard Litschauer-Hofer, Verena Steinbauer, Erich Steurer

Autor_innen: Clarissa Böck, Roland Gombots, Roswitha Harner, Lorenz Lederer, Georg Kehrer, Bernhard Litschauer, Verena Steinbauer, Thomas Wiesinger, Christian Zahnhuber

Fotos: Christopher Glanzl

Layout: Kurt Riha, Florian Walch

Anschrift des Herausgebers: Schlachthausgasse 41a, 1030 Wien

Druck: print24

Erscheinungsort: Wien, September 2015

Inhalt

Wohnungslosenhilfe – Ein Auftrag zur Mitgestaltung (Vorwort) _____	4
Vom Wohnen und der Armut _____	6
Wohnen muss leistbar sein _____	10
Unterstützungsleistungen für Wohnen _____	14
Städtische Wohnungsvergabe für mehr soziale Durchmischung _____	18
Zu wenige Wohnungen für wohnungslose Menschen _____	22
Delogierungsprävention als Maßnahme gegen Wohnungslosigkeit _____	26
Wer hat Anspruch, wer hat keinen und wer sollte Anspruch haben _____	30
Angebote für EU-Bürger_innen _____	34

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Die gute Nachricht zuerst: Die Wiener Wohnungslosenhilfe kann vieles.

Es gibt ein breit gefächertes Spektrum an Angeboten, differenziert nach Unterstützungsbedarf und Zielgruppe, das die unterschiedlichen Bedürfnislagen der Klient_innen abzudecken sucht.

Ob das nun Startwohnungen für Familien, Übergangswohnen für Männer in Notlagen, sozial betreutes Wohnen für psychisch kranke Frauen, zahnärztliche Versorgung, Winternothilfe oder die Begleitung beim selbständigen Wohnen in der eigenen Wohnung durch Housing First ist – die Palette ist breit und viel Erfahrung, Fachkompetenz und Engagement sind in ihre Entwicklung geflossen.

Darauf können sowohl die Stadt Wien als auch die Organisationen stolz sein. Zu Selbstzufriedenheit sollten wir uns aber nicht verführen lassen. Denn: Es gibt noch viel zu tun.

In Wien sind etwa 10.000 wohnungslose Menschen im System der Wohnungslosenhilfe erfasst. Die Dunkelziffer liegt noch einmal deutlich höher. Das Bild von wohnungslosen Menschen in der Öffentlichkeit ist ein veraltetes.

Neben den älteren, alleinstehenden Männern, die man im Kopf hat, wenn man an Obdachlosigkeit denkt, sind auch viele Männer, die nicht in dieses klassische Bild passen, Frauen, Familien und jüngere Menschen von Wohnungsverlust betroffen.

Doch wie kommt es dazu, dass so viele Menschen auf einmal ohne Wohnung leben müssen – ohne Schlafplatz, ohne Rückzugsort? Und was müsste man tun, um das zu ändern?

In diesem Bericht wird versucht auf diese Frage eine Antwort zu geben.

Menschen verlieren ihren Wohnraum. Eine Trennung, eine psychische Krise, eine finanzielle Notlage, das Ende einer Befristung – Es gibt viele Ursachen. Ein ganz wesentlicher Grund für Delogierungen und Wohnungslosigkeit sind die exorbitanten Mieten, prekäre Arbeitsverhältnisse, sinkende Einkommen und der fehlende Zugang zu günstigem Wohnraum.

Wohnungslosenhilfe

– Ein Auftrag zur Mitgestaltung

Zahllose Menschen wohnen prekär bei Freund_innen oder Partner_innen. Angesichts der ständig steigenden Mieten ist nicht davon auszugehen, dass die Zahl prekär wohnender Menschen kleiner wird.

Die Wohnungslosenhilfe kann zwar Wohnraum zur Verfügung stellen, allerdings ist dieser für die Klient_innen sowohl zahlenmäßig als auch zeitlich begrenzt.

Aus der Entwicklung in der Wohnungslosenhilfe und der Situation am Wohnungsmarkt kann man schließen, dass allgemein mehr Wohnraum notwendig ist – leistbar und dauerhaft.

Die Politik muss die gesetzlichen und wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen schaffen, sodass mehr günstige Wohnungen gebaut werden können.

Die Rolle der Wohnungslosenhilfe in diesem Zusammenhang ist es, Sprachrohr für die betroffenen wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen zu sein und diese auch sichtbar zu machen.

Wir dürfen dabei aber nicht nur auf die bestehenden Probleme aufmerksam machen, sondern müssen auch Lösungsvorschläge anbieten und unsere Expertise einbringen.

Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft, der Wohnbauforschung, Architekturverbänden sowie anderen Bereichen der Sozialarbeit (z.B. Behindertenbereich) müssen

für uns auf der Tagesordnung stehen.

Und wir müssen die politischen Entscheidungsträger_innen in die Pflicht nehmen, mit ihnen diskutieren, sie überzeugen und unbequem sein.

Dieser Bericht ist ein erster Schritt in diese Richtung und liefert eine Grundlage für weitere Diskussionsprozesse.



Vom Wohnen und der Armut

Menschen, die im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) betreut werden, haben eines gemeinsam: Sie sind durch die Bank manifest arm.

Fakten

- Manifest arm nach EU-SILC 2014 bei:
1.161 Euro pro Monat
- Mindeststandard nach Wiener Mindestsicherungsgesetz 2014 inklusive Mietbeihilfe bei Ausschöpfung der Obergrenze:
913 Euro pro Monat
- Armutslücke (Differenz zwischen „manifest arm“ und Mindeststandard):
248 Euro pro Monat

Problem

- Ohne ausreichende, den Marktpreisen angepasste, finanzielle Mittel verarmen immer mehr Wiener_innen, mit der Gefahr, obdachlos zu werden.

Forderungen

- Eine Grundsicherung, die zum Leben reicht.
- Hoheitsrechtlich organisierter Zugang zur Wiener Wohnungslosenhilfe.

Sie müssen nicht nur mit einem niedrigen Einkommen das Auslagen finden, sondern mit ganz konkreten, finanziell bedingten Einschränkungen in der alltäglichen Lebensführung zurechtkommen.

Und das vielfach ohne Perspektive auf einen nachhaltigen Ausstieg. Daran wird sich auch nichts geändert haben, wenn sie einen finalen Wohnplatz gefunden haben werden. Weder Beziehungsarbeit noch Schuldenregulierung werden ihre Armut beenden.

Will die WWH langfristig nachhaltige Wirkung entfalten, bietet das Thema Armut einen zentralen Ansatzpunkt.

Neben der impliziten Thematisierung – Stichwort „Leistbarer Wohnraum“ – und den Bemühungen, armutsbetroffenen Menschen Teilhabe, in diesem Fall im Bereich Wohnen, zu sichern, bedarf es auch der Arbeit am Hilfe- und Rechtssystem und ein Sichtbarmachen von Armut und ihren Auswirkungen.

Armutslücke und kein Rechtsanspruch

Die Armutslücke zeigt drastisch, worum es geht: Zwischen den Mitteln, die Bezieher_innen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) zur Verfügung stehen und „manifester Armut“ existiert immer noch eine Differenz.

Wer BMS bezieht, der/dem fehlten 2014 155 Euro pro Monat um „amtlich“ arm zu sein. Denn die Armutsgrenze liegt in Wien genau um diesen Betrag höher als die BMS-Auszahlungen.

Damit eine Wohnung in Wien, bei der aktuellen Preisentwicklung am Wohnungsmarkt, zu erhalten, ist für immer mehr Menschen schwierig. Der vorgesehene Betrag für Wohnen von aktuell 304,22 Euro reicht in der Regel nicht aus, eine Single-Wohnung am Wiener Wohnungsmarkt zu mieten.

Betroffene reagieren in der Regel darauf, indem sie Mittel, die für Nahrung, Kleidung oder Gesundheit vorgesehen sind, für Mietzahlungen zu verwenden. Und sie müssen hoffen,

dass keine unerwarteten Zahlungen auf sie zukommen. Eine Betriebskostenabrechnung mit einer Nachforderung der Hausverwaltung kann hier schon zu beträchtlichen Schwierigkeiten führen.

Sollten diese Schwierigkeiten in die Obdachlosigkeit führen, ist die WWH nicht automatisch die notwendige Hilfe. Erstens muss die betroffene Person anspruchsberechtigt (mehr dazu ab Seite 31) sein.

Das sind in der Regel nur Menschen mit österreichischem Reisepass und einem dauerhaft nachweisbarem Aufenthalt in Wien. Weiters muss seit der Einführung der BMS neben der Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit auch eine Notlage vorliegen und außerdem Unterstützungsbedarf bestehen.

Festgeschrieben ist dies in den Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien (FSW). Dieser ist im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung dafür zuständig. Wird von Seiten des FSW zum Beispiel kein Unterstützungsbedarf festgestellt, ist die WWH keine Option auf Hilfe mehr.

Ist die Entscheidung, dass kein Anspruch auf Hilfe besteht, einmal getroffen, kann kein Einspruch dagegen erhoben werden. Denn in der Privatwirtschaftsverwaltung gibt es keine Rechtsansprüche. Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise ist mittlerweile auch gerichtlich bestätigt.

Vor dem Hintergrund der Deklaration „Wien - Stadt der Menschenrechte“, ist diese Handhabung beim Rechtszugang für armutsbetroffene Menschen auffällig. Die Deklaration benennt unter anderem auch ein „Recht auf soziale Grundsicherung und Wohnen“.

Eine Grundsicherung, die zum Leben reicht

Was es also dringend braucht, ist eine wirkliche Grundsicherung, die es armutsbetroffenen Menschen ermöglicht ohne Einschränkungen in der alltäglichen Lebensführung zurechtzukommen. Es braucht eine Grundsicherung, die die realen Wohnkosten zur Gänze abdeckt, und Menschen nicht dazu zwingt, an Nahrung

sparen müssen, wenn sie ihre Miete zahlen wollen.

Diese Grundsicherung muss auf Grund eines Warenkorb, der die relevanten Lebensführungskosten abdeckt, basieren. Hier stellen Referenzbudgets, wie von den Schuldnerberatungen erstellt, eine brauchbare Basis dar.

Ebenfalls notwendig – Stichwort: Partizipation – ist ein rechtsstaatliches Verfahren, dass wohnungslos gewordenen Menschen die Möglichkeit gibt, ihre Würde zu bewahren, indem sie mitbestimmen können, welche Art von Unterstützung sie in Anspruch nehmen. Eine Leistungszuerkennung ohne Mitsprache und Einspruchsmöglichkeit erfüllt diesen Zweck nicht.

Und es braucht eine WWH, die diese Veränderungen im Rechts- und Hilfesystem auch einfordert. Wenn immer mehr Menschen auf Grund von Armut ihre Wohnungen verlieren, ist dies mit Sicherheit für alle die denkbar schlechteste Entwicklung: für die Betroffenen, das Hilfesystem und für das gesamte Gemeinwesen.

Quellen:

- http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html
- <http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtvorschriften/html/s0400100.htm>
- <http://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/projekte.php>
- http://www.fsw.at/downloads/foerderwesen_erkennung/foerderlinien/spezifisch/Specz_FRL_Unterstuetzung_obdach_bzw_wohnungsloser_Menschen.pdf
- https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lvwg/LVWGT_WI_20140326_VGW_141_002_23711_2014_00/LVWGT_WI_20140326_VGW_141_002_23711_2014_00.pdf



Wohnen muss leistbar sein

Die Stadt Wien wächst. Im Jahr 2029 werden mehr als zwei Millionen Menschen in Wien wohnen. Während die Wohnkosten seit mehreren Jahren stark steigen, bleiben die Einkommen weitgehend konstant.

Fakten

- Die Kosten von Mietwohnungen sind von 2001 bis 2015 um **15 %** gestiegen – um **fünf Prozentpunkte stärker** als das allgemeine Preisniveau.

Problem

- Viele Menschen können sich die eigene Wohnung nicht mehr leisten.
- **Wohnen ist zu teuer.**

Forderungen

- Reform des Mietrechtsgesetzes.
- Mehr Initiativen für die Errichtung von leistbarem Wohnraum.
- Zugang zum geförderten Wohnbau ohne große finanzielle Hürden.

Diese Entwicklung stellt eine Herausforderung für Wohn- und Sozialpolitik dar, die gewährleisten muss, dass qualitativ hochwertiges und leistbares Wohnen für alle Bevölkerungsgruppen langfristig möglich ist. Nur so können prekäre Wohnverhältnisse und Obdachlosigkeit vermieden werden.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass dies nur unzureichend gelingt: Immer mehr Haushalte sind von einem zu hohen Wohnkostenanteil betroffen.

Rund fünf Prozent der Haushalte haben wohnbezogene Zahlungsschwierigkeiten. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahme von Leistungen der Wohnungslosenhilfe in Wien zwischen 2010 und 2013 um nahezu 20 Prozent gestiegen.

Steigende Wohnkosten und befristete Mietverhältnisse

Eine Ursache stellen – neben der Arbeitsmarktsituation – die Entwicklungen der Wohnungswirtschaft dar. Die Wiener Wohnungswirtschaft ist von steigenden Wohnkosten und

einer starken Zunahme befristeter Mietverträge gekennzeichnet.

Die Kosten von Mietwohnungen sind in Wien von 2001 bis 2011 um 15 Prozent – und damit um fünf Prozentpunkte stärker als das allgemeine Preisniveau – gestiegen. Besonders teuer sind neu vermietete Wohnungen; **aktuelle online-Wohnungsangebote liegen bei rund zwölf Euro je Quadratmeter.**

Diese werden darüber hinaus immer häufiger befristet vergeben. Die Anzahl befristeter Hauptmietverhältnisse ist in Wien von 2009 bis 2012 um 56 Prozent gestiegen, wobei der vorgeschriebene Abschlag von 25 Prozent zumeist nicht eingehalten wird.

Personen, die ihren Wohnort häufig wechseln oder einen gänzlich neuen Wohnsitz gründen – wie insbesondere junge Erwachsene oder wohnungslose Menschen – sind von diesen Entwicklungen besonders betroffen.

Zwischen dem kommunalen, dem gemeinnützigen und dem privaten Wohnungssegment zeigen sich starke Unterschiede:

Der kommunale Wohnbau stellt nach wie vor den günstigsten Wohnraum in Wien dar. Gemeindewohnungen werden in der Regel unbefristet vergeben und bieten daher langfristige Sicherheit und Stabilität. Die Vormerkungen für eine Gemeindewohnung steigen und stehen einem derzeit konstanten bzw. leicht sinkenden Angebot gegenüber, da seit 2004 keine weiteren Bauten errichtet wurden. Durch die angekündigten „Gemeindewohnungen Neu“ sollen in den kommenden Jahren wieder zusätzliche kommunale Wohnungen entstehen.

Der gemeinnützige Wohnbau stellt neben dem kommunalen den günstigsten Wohnraum bereit. Die Miethöhe ist durch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) begrenzt und Mietverträge werden nahezu ausschließlich unbefristet vergeben. Derzeit ist der gemeinnützige Wohnungsbau für armutsgefährdete Haushalte oder Personen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, jedoch nur sehr unzureichend zugänglich. Gründe dafür sind die zum Teil sehr hohen Eigenmittelbeträge sowie die Ausgestaltung der Wohnungsvergabe.

Im privaten Wohnungssegment

sind sowohl die Zunahme befristeter Mietverträge als auch der Preisanstieg besonders stark ausgeprägt: Bei 25,1 Prozent der privaten Hauptmietwohnungen wurde der Mietvertrag befristet vergeben – Tendenz steigend. Wohnungen privater Vermieter_innen – vor allem befristet vergebene – sind mit Abstand die teuersten Wohnungen in Wien.

Mehr Wohnungen, die leistbar sind

Die Wohnpolitik ist gefordert, dem rasanten Bevölkerungswachstum eine ausreichend hohe Bauleistung gegenüberzustellen. In diesem Sinne sind die Bemühungen der Stadt Wien, die Bauleistung durch zusätzliche Initiativen weiter zu erhöhen, zu begrüßen.

Wesentlich ist darüber hinaus, dass diese errichteten Wohnungen leistbar sind. Positiv hervorzuheben ist diesbezüglich das SMART-Wohnungsprogramm. SMART-Wohnungen zeichnen sich durch einen kompakten und durchdachten Grundriss und besonders niedrige Finanzie-

rungs- und Quadratmeterkosten aus. Auch bei den „Gemeindewohnungen Neu“ sowie bei Wohnungen, die in den Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes (MRG) oder des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (WGG) fallen, ist die Leistbarkeit des Wohnraumes langfristig anzunehmen. Bei Bauinitiativen, die auf eine langfristige Mietpreisregulierung verzichten, ist dies nicht gewährleistet. Sie sind daher kritisch zu hinterfragen.

Die Bereitstellung von Wohnraum für armutsgefährdete Haushalte ist über das gesamte Stadtgebiet und von allen Wohnungssegmenten zu fordern. Demnach ist der gemeinnützige Wohnbau gefordert, die Zugänglichkeit für diese Bevölkerungsgruppe zu verbessern. Um die Leistbarkeit im privaten Wohnungsmarkt zu erreichen, bedarf es vor allem einer **Novelle des Mietrechtsgesetzes**. Zentral sind hier die Ausweitung des Anwendungsbereiches sowie eine transparente und durchsetzbare Mietpreisobergrenze. Darüber hinaus sind Möglichkeiten der Lagezuschläge und der Befristung abzuschaffen: Lagezuschläge erhöhen den

zulässigen Mietzins unverhältnismäßig, wirken einer sozialen Durchmischung klar entgegen und stellen einen Anreiz zur Befristung von Mietverträgen dar. Befristete Mietverträge führen zu einem erheblichen Mehrkostenaufwand und einer zusätzlichen Prekarisierung der Lebensbedingungen.

Quellen:

- Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde / Kadi, Justin (2014): Gerechte Stadt – Gerechte Wohnungspolitik? In: Der öffentliche Sektor. Vol. 40. S. 11-31
- Harner, Roswitha/Hammer, Elisabeth/Reiter, Markus (2015): Leistbares Wohnen für armutsgefährdete Menschen – dringend gesucht. In: Der Mieter. Fachzeitschrift der Mietervereinigung Österreich. Heft 1. S. 4-8.
- MA 24 (2012): Wiener Sozialbericht 2012.
- MA 24 (2015): Wiener Sozialbericht 2015.
- Schinnagl, Michaela / Schmid, Martin (2014): Österreichisches Mietrecht im Wandel der Zeit – Geschichte und Perspektiven. In: Wippel, Jörg (Hrsg.): Wohnbaukultur in Österreich. Studien-Verlag.
- <http://www.immopreise.at/Wien/Wohnung/Miete> [23.06.2015]

Unterstützungsleistungen für Wohnen

„Günstige Garçonnière in Wien dringend gesucht (bis 300 €).“

„Jungfamilie sucht ruhige Wohnung (1 oder 2 Zimmer) bis 400 €“

„Neu! Helle Ein-Zimmer-Wohnung (38m²), 12. Bezirk, 490 €, Befristung 3 Jahre.“

Fakten

- In Österreich sind **39 Prozent** der armutsgefährdeten Menschen mit unzumutbaren Wohnkosten konfrontiert.

Problem

- Das System der Unterstützungsleistungen ist intransparent und nicht armutsfest.

Forderungen

- Zusammenführen unterschiedlicher Leistungen zu einer Transferleistung.
- Abschluss der Verhandlungen zwischen MA 40 und MA 50, Orientierung an tatsächlichen Wohnkosten.

Zwei Wohnungssuchende, ein Angebot. Wie zahllose andere liegt es weit außerhalb der engen finanziellen Grenzen. Auch für Karin. Sie ist aber trotzdem froh über die Zusage; immerhin für drei Jahre. Zu viele Vermieter_innen hatten sie schon abgelehnt. Karin arbeitet seit Kurzem und erhält dazu eine Ergänzungsleistung durch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS).

Von den 827,82 Euro die ihr monatlich zur Verfügung stehen sind 25 Prozent – also 206,96 Euro – für die Deckung des Wohnbedarfs vorgesehen. Weil die Miete mit 490 Euro höher ist, erhält sie außerdem Mietbeihilfe. Insgesamt stehen ihr nun 309 Euro für Wohnen zur Verfügung. Auch Wohnbeihilfe hat sie beantragt. Leider ohne Erfolg: Karin konnte das geforderte Mindesteinkommen von 827,82 Euro nicht nachweisen.

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung wird von der MA 50 nämlich nicht mehr als Einkommen berücksichtigt. Die zusätzlichen Mietkosten von 181 Euro zahlt sie vom Betrag für den Lebensunterhalt. Für die Energierechnungen und alle

anderen Ausgaben bleiben ihr damit monatlich 439,89 Euro.

Immerhin wurde ihr für den Bezug der Wohnung die finanzielle Unterstützungsleistung „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ durch die MA 40 gewährt. Ansonsten wären die hohen Anfangskosten eine unüberwindbare Hürde für sie gewesen. Glücklicherweise – Rechtsanspruch gibt es nämlich keinen.

Wohnkostenbelastung steigt – trotz finanzieller Beihilfen

Wohnen und genug zum Leben haben: Angesichts steigender Mieten und sinkender Einkommen geht sich das für viele Menschen nicht mehr aus. Ursachen dafür sind nicht nur stetig steigende Wohnkosten – sondern auch die andere Seite von „Leistbarkeit“: Die Einkommen halten mit der Entwicklung der Mieten schon lange nicht mehr Schritt.

Viele Menschen sind von Arbeitslosigkeit betroffen oder verrichten schlecht bezahlte Tätigkeiten. 394.000 Menschen leben in Wien von Einkommen unter der Armutsgefährdungs-

schwelle, das durchschnittliche Einkommen armutsgefährdeter Wiener_innen liegt mit nur 839 Euro sogar deutlich darunter.

In Österreich sind 39 Prozent – und damit in europäischen Vergleich überdurchschnittlich viele – armutsgefährdete Menschen mit unzumutbaren Wohnkosten konfrontiert. Der Wiener Sozialbericht zeigt, dass die Wohnkostenbelastung in Wien besonders hoch ist und kontinuierlich steigt. 80% der armutsgefährdeten Haushalte gaben an, dass Wohnkosten für sie eine finanzielle Belastung darstellen. Besonders herausfordernd werden Wohnkosten erlebt, wenn der Mietvertrag befristet ist.

In der österreichischen Wohnungspolitik stellt – neben dem Mietrecht – die Wohnbauförderung ein wesentliches Instrument dar. Die Wohnbauförderung liegt in der Kompetenz der Länder und legt einen starken Fokus auf die Förderung der Errichtung von leistbarem Wohnraum. Durch die Errichtung von leistbarem Wohnraum sollen für die Mieter_innen weniger monetäre Leistungen notwendig sein.

Ein Blick auf die Lage in Wien zeigt:

Die Ausgaben für wohnbezogene Transferleistungen steigen, wobei es zu einer Verschiebung von Personen mit niedrigem Einkommen in Richtung der Leistungen im Rahmen der BMS kommt. Summiert man die Wohnbeihilfe-Ausgaben und die wohnrelevanten Ausgaben in der BMS, zeigt sich im Zeitraum von 2011 bis 2013 ein Anstieg von 193 Mio. Euro auf 219 Mio. Euro.

Das bestehende System kann aber dennoch nicht als armutsfest bezeichnet werden. Die hohen Mieten sind **oft trotz Beihilfen nicht finanzierbar**. Die zusätzlichen Wohnkosten müssen folglich aus Mitteln bezahlt werden, die eigentlich zur Deckung des Lebensunterhalts benötigt werden. Diese sind dadurch – wie bei Karin – von einem niedrigen auf ein bedenkliches Niveau verkürzt.

Wien hat im Bundesländervergleich das „mit Abstand komplexeste Regelwerk für subjektseitige Wohnkostenunterstützungen“ (vgl. Mundt/Amann 2015: 100). Komplizierte

Informationsmaterialien und Beantragungformulare, unterschiedliche „Schienen“ und Berechnungsarten sowie die Inkompatibilität von Wohn- und Mietbeihilfe machen eine Verbesserung dringend notwendig.

Transferleistungen armutsfest gestalten

Als Schnittstellenthema kann die Wohnproblematik nicht von einem Bereich alleine gelöst werden. Eine Verbesserung erfordert enge Zusammenarbeit und ein effektives Ineinandergreifen von Wohnungs- und Sozialpolitik.

Der Verband der Wiener Wohnungslosenhilfe fordert daher die **ressortübergreifende Zusammenführung der unterschiedlichen Leistungen zu einer Transferleistung für Wohnen**, die für Anspruchsberechtigte nachvollziehbar und unkompliziert zu beantragen ist. Laufende Verhandlungen in Richtung eines solchen „Wohngelds“ sollten ehestmöglich zu einer Umsetzung führen. **Die Höhe muss sich an tatsächlichen Wohnkosten in Wien orientieren** und unter Einbezug von Vertreter_innen

der Wohnungssicherung und der Wohnungslosenhilfe festgelegt werden.

Darüber hinaus braucht es eine stärkere Berücksichtigung armutsgefährdeter Haushalte in der Vergabe geförderter Wohnungen und einen Rechtsanspruch auf die „Hilfe in besonderen Lebenslagen“, durch welche Delogierungen abgewendet und finanzielle Hürden bei einem Neubezug überwunden werden können.

Quellen:

- Wolfgang Amann, Alexis Mundt (2015): Leistbares Wohnen – Bestandsaufnahme von monetären Leistungen für untere Einkommensgruppen zur Deckung des Wohnbedarfs (IIBW, im Auftrag BMASK). Wien.
- MA 24 (2015): Wiener Sozialbericht 2015. Wien.
- Rechnungshof (2014): Bericht des Rechnungshofes. Reihe Einkommen. Wien.
- Statistik Austria (2013): Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011. Wien.
- Statistik Austria (2014): EU-Sile 2013. Einkommen. Armut und Lebensbedingungen. Wien.



Städtische Wohnungsvergabe für mehr soziale Durchmischung

Sozialer Durchmischung wird in Wien ein hoher Stellenwert beigemessen. Dass man von der Wohnadresse in der Regel nicht auf die Herkunft oder das Einkommen eines Menschen schließen kann, gilt als wesentlicher Erfolg der städtischen Wohnungspolitik.

Fakten

- **62 Prozent** der 11.000 freigewordenen Gemeindebauwohnungen vergab Wiener Wohnen 2013 über die offizielle Warteliste.
- **17 Prozent** gingen an die „soziale Wohnungsvergabe“.

Problem

- Die Dringlichkeit des Wohnbedarfes wird in der Reihung nicht berücksichtigt.
- Die Voraussetzung durchgehender Meldung ist für prekär wohnende Menschen ein Ausschlussgrund vom sozialen Wohnbau.

Forderungen

- **50 Prozent** der neu gebauten geförderten Wohnungen muss die Stadt vergeben.
- Die Dringlichkeit des Wohnbedarfes muss bei der Vergabe stärker berücksichtigt werden; etwa durch ein Punktesystem.

Doch während Wissenschaftler_innen den schleichenden Verlust dieser Besonderheit Wiens zu bedenken geben, wird die Durchmischung derzeit vor allem zur Legitimation weiterer Zugangsverengungen für marginalisierte Bevölkerungsgruppen zum sozialen Wohnbau herangezogen.

Einfluss der Stadt auf die Wohnungsvergabe

Mit 220.000 Gemeindewohnungen sowie 200.000 geförderten Wohnungen umfasst der soziale Wohnbau in Wien etwa 60 Prozent aller Wohnungen. Die Stadt hat starken Einfluss auf dieses Segment. Unter anderem gestaltet sie die Vergabe eines Großteils dieser Wohnungen.

2013 wurden rund 11.000 Gemeindewohnungen neu vergeben. Ein Fünftel davon durch die Mieter_innen selbst, etwa über ein Weitergaberecht an Familienangehörige. Es wird angenommen, dass durch diese Möglichkeit tendenziell einkommensstärkere Haushalte Wohnungen übernehmen und so stärkere Durchmischung erreicht werden kann.

62 Prozent der freigewordenen Wohnungen vergab Wiener Wohnen über die offizielle Warteliste an vorgemerkte Haushalte. Die übrigen 17 Prozent gingen über eine Sondervergabeschiene an Menschen, die in einer betreuten Wohnform leben oder von Obdachlosigkeit betroffen sind.

Auch abseits des kommunalen Wohnbaus hat die Stadt Einfluss auf die Vergabe geförderter Wohnungen. Im Neubau kann sie mindestens ein Drittel selbst vergeben. Hinzu kommen ältere Wohnungen zur Wiedervermietung und ein Teil der mit Fördermitteln sanierten Wohnungen - 2012 insgesamt 2.748 Wohnungen, deren Vergabe durch das Wohnservice Wien über ein online-System gesteuert wurde.

Voraussetzungen und Reihung

Im Juli 2015 wurde die Vergabe von somit jährlich über 11.000 Wohnungen bei einer Stelle - der „Wohnberatung Wien“ - gebündelt und stärker vereinheitlicht. Über Vergabekriterien legt die Stadt fest, wer in diesen Wohnungen leben kann und soll.

Eine wesentliche Zugangsvoraussetzung liegt in mindestens zweijähriger Meldezeit in Wien; neu zugezogene Personen werden vom sozialen Wohnungssegment grundsätzlich ausgeschlossen.

Hohes Einkommen stellt hingegen in der Regel keine Zugangshürde dar. Die zulässigen Grenzen wurden 2010 stark erhöht und liegen nunmehr über dem doppelten Medianeinkommen.

Für Gemeindewohnungen und bestimmte geförderte Modelle muss außerdem ein begründeter Wohnbedarf (wie Haushaltsgründung oder Überbelag) nachgewiesen werden.

Zusätzlich wird die Wohnungsvergabe über eine Reihung der angemeldeten Personen gestaltet, bisher aufgrund des Datums ihrer Vormerkung. Seit Juli 2015 wird diese Warteliste durch einen „Bonus“ durchbrochen: Wer eine langjährige Hauptwohnsitzmeldung in Wien nachweisen kann, rückt vor.

Die Dringlichkeit des Wohnbedarfes bleibt hingegen nicht nur auf wenige definierte

Gründe beschränkt, sie wirkt sich auch nicht auf die Reihung aus. Starker Bedarf aufgrund von Obdachlosigkeit, einer Unterbringung in einer institutionellen Einrichtung, massiver Wohnkostenbelastung, einer bevorstehenden Delogierung, einer Trennung oder Gewalterfahrungen in der derzeitigen Wohnung sowie das Ende eines befristeten Mietvertrages werden durch die allgemeine Vergabe nicht berücksichtigt.

Sondervergabeschiene „Soziale Wohnungsvergabe“

Für Menschen, die in einer betreuten Wohnform leben oder von Obdachlosigkeit betroffen sind, wurde eine Sondervergabe von Gemeindewohnungen eingerichtet. Diese Wohnungen sind vergleichsweise günstig, durch einen unbefristeten Vertrag bieten sie ihren von Armut betroffenen Mieter_innen langfristige Sicherheit und ermöglichen ihnen wieder eigenständiges Wohnen.

Der Bedarf an Wohnungen für Menschen in akuten Notlagen wird durch diese „soziale Wohnungsvergabe“ bei weitem nicht

gedeckt. Weil Erhebungen sie aber als Ursache für die Konzentration mehrfach belasteter Mieter_innen in einzelnen Häusern ausmachen, gerät die Sondervergabe zunehmend unter Druck. Durch eine kürzliche Verschärfung der Zugangskriterien werden daher künftig sogar noch weniger Wohnungen über diese Schiene vergeben.

Leistbares Wohnen für Menschen in prekären Wohnverhältnissen oder Wohnungslosigkeit sicherstellen

Um größeren Einfluss auf die Vergabe zu haben, sollen – wie schon bei SMART-Wohnungen umgesetzt – mindestens 50 Prozent der geförderten Wohnungen durch die Stadt selbst vergeben werden.

Ein einheitliches Vergabesystem für kommunale und geförderte Wohnungen ist grundsätzlich zu begrüßen. In der Reihung sollte – etwa durch ein Punktesystem – neben der Wartezeit auch die Dringlichkeit angemessen berücksichtigt werden. Die Berücksichtigung der Wartezeit sowie weite Zugangskriterien fördern die sozi-

ale Durchmischung. Durch eine Berücksichtigung der Dringlichkeit in der Reihung werden prekäre Wohnverhältnisse und Wohnungslosigkeit vermieden. Den Zugang hingegen an eine mehrjährige Meldezeit in Wien zu knüpfen, schließt neu zugezogene ebenso wie prekär wohnende Personen aus und ist kritisch zu hinterfragen.

Quellen:

- Gutheil-Knopp-Kirchwald, Gerlinde / Kadi, Justin (2014): Gerechte Stadt – Gerechte Wohnungspolitik? In: Der öffentliche Sektor. Vol. 40. S. 11-31
- Stadtrechnungshof Wien (2014): Wohnservice Wien Ges.m.b.H. Prüfung der Wohnungsvergabe.
- Ludwig, Michael (2013): Leistbares Wohnen – eine Frage sozialer Fairness. In: Die Zukunft. Ausgabe 3.
- Europäische Großstädte (2014): Resolution für den sozialen Wohnbau in Europa.
- Korab, Robert / Romm, Thomas / Schönfeld, Annika (2010): Einfach. Sozialer. Wohnbau.



Zu wenige Wohnungen für wohnungslose Menschen

Nach wie vor leben in den Städten die meisten Menschen zur Miete. In Wien beträgt der Anteil der Hauptmiethaushalte an den 850.000 Hauptwohnsitzwohnungen ca. 75 Prozent. Für die Wohnungslosenhilfe in Wien stellt sich die Situation besonders prekär dar.

Fakten

- Die Wohnungslosenhilfe kann nur funktionieren, wenn genug Wohnungen für die Klient_innen zur Verfügung stehen.

Problem

- Momentan gibt es viel zu wenige Wohnungen für wohnungslose Menschen. Es fehlen mindestens **700 Wohnungen** jährlich.

Forderungen

- Mehr leistbare Wohnungen für Klient_innen der Wohnungslosenhilfe.
- Kontingent an geförderten Wohnungen für wohnungslose Menschen.
- Rücknahme der Verschärfungen im Zugang zur sozialen Wohnungsvergabe von Wiener Wohnen.

Wohnungslosigkeit ist vor allem ein Strukturproblem und zu ihrer Verhinderung und Beseitigung sind sozial- und vor allem wohnungspolitische Maßnahmen gefragt.

Eigenständiges Wohnen als oberste Priorität

Dass ihre Klient_innen wieder eigenständig wohnen, hat für die Wohnungslosenhilfe oberste Priorität. Davor stellen ihnen verschiedene Einrichtungen Wohnplätze zur Verfügung. In fast allen Fällen gehen diese Plätze mit einer sozialarbeiterischen Unterstützung einher.

Auf institutioneller Ebene werden die Klient_innen in einem Drei-Stufen-Modell so lange unterstützt bis sie in eine eigene Wohnung ziehen können. Im deinstitutionalisierten Bereich bietet beispielsweise Housing First die Möglichkeit, dass von Wohnungslosigkeit betroffene Menschen sofort eine eigene Wohnung beziehen können, dabei inkludiert ist ebenfalls sozialarbeiterische Unterstützung.

Ein Großteil der etwa 10.000 Menschen in der Wiener Wohnungslosenhilfe würde gerne unmittelbar in einer eigenen Wohnung wohnen. Doch genau an diesen Wohnungen mangelt es in Wien seit Jahren. Aber nur mit einer ausreichenden Anzahl an Wohnungen kann die Wohnungslosenhilfe ihre Aufgabe erfüllen.

Die individuelle Konsequenz für die Klient_innen ist ein längerer Aufenthalt in Wohnangeboten der Wohnungslosenhilfe und damit einhergehend auch Probleme wie Stigmatisierung, Ausgrenzung und Traumatisierung. Ein normaler Alltag ist dadurch oft nicht möglich.

Für den Fonds Soziales Wien (FSW), der die Wohnungslosenhilfe aus den Mitteln des Sozialressorts finanziert bedeuten längere Aufenthalte in Wohnangeboten der Wohnungslosenhilfe eine zunehmende finanzielle Belastung.

Mit 85 Prozent ziehen die meisten Klient_innen am Ende ihres Aufenthalts in der Wohnungslosenhilfe in eine Gemeindewohnung. Diese Ge-

meindewohnungen werden über die Soziale Wohnungsvergabe der MA 50 vergeben. So wird sichergestellt, dass anspruchsberechtigte Personen in akuten Notlagen schnell eine Wohnung bekommen.

Im Juli dieses Jahres wurden die ohnehin schon sehr strengen Kriterien verschärft. Das bedeutet, dass immer weniger Menschen über die Soziale Wohnungsvergabe an eine Gemeindewohnung kommen. Zahlreichen Klient_innen wird damit die Perspektive nach eigenständigem Wohnen zerstört.

Betrachtet man die Situation im geförderten Wohnbau zeigt sich ein noch schlimmeres Bild. In den von der Stadt Wien geförderten Wohnbauprojekten haben wohnungslose Menschen praktisch keinen Zugang.

Nur etwa 1,5 Prozent der Klient_innen haben überhaupt die Möglichkeit eine Genossenschaftswohnung zu beziehen. Hohe Eigenmittelanteile, nicht erfüllte Zugangskriterien und die Organisation der Vergabe verunmöglichen in diesem Wohnungssegment den Einzug in die eigene Wohnung.

Im privaten Sektor sind rechtliche Zugangshürden zwar kein Problem, jedoch stellen die Willkür vieler Vermieter_innen, hohe Einstiegskosten (Kaution, Provision) sowie die horrenden Mietpreise eine Barriere dar.

Den gesamten Wohnungsmarkt betrachtet, gibt es neben der Gemeindewohnung keine Wohnmöglichkeit, die von einem Großteil der wohnungslosen Menschen in Betracht gezogen werden kann.

Lösungsansatz

Aus Sicht der Wohnungslöshilfe gibt es aktuell zwei Maßnahmen, die rasch ergriffen werden können und zu einer Entspannung beitragen können.

Zum einen sind die im Juli 2015 vorgenommenen Verschärfungen in der Sozialen Wohnungsvergabe zurückzunehmen. Da die Gemeindewohnungen momentan die beste Perspektive für wohnungslose Menschen ist, darf man diese nicht zerstören, sondern muss sie erhalten.

Zum anderen muss der Zugang zum geförderten Wohnbau für wohnungslose Menschen erleichtert werden. Hohe Einstiegskosten und Zugangshürden müssen fallen. So kann dem Mangel an Wohnungen am besten entgegengewirkt werden.

Konkret plädiert die Wohnungslöshilfe für ein Kontingent an geförderten Wohnungen, die ausschließlich an wohnungslose Menschen vergeben werden. Sowohl im Bestand als auch im Neubau sollen 20 Prozent der Wohnungen für die Klient_innen reserviert werden. Dazu muss die Stadtregierung die Wohnbauträger durch das Wiener Wohnbauförderungsgesetz verpflichten.

Wie weiter oben schon beschrieben, benötigen sowohl institutionalisierte als auch deinstitutionalisierte Angebote mehr Wohnungen für ihre Klient_innen. Der Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen bezifferte den Mehrbedarf im April 2013 mit 500 Wohnungen pro Jahr. Mittlerweile kann man davon ausgehen, dass zumindest 700 zusätzliche Wohnungen benötigt werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass es in Wien zu wenige Wohnungen für Klient_innen der Wohnungslöshilfe gibt. Die Stadtregierung ist hier gefordert und muss die Rahmenbedingungen im Sinne sozial benachteiligter Gruppen ändern. Mehr leistbarer Wohnraum führt zu weniger wohnungslosen Menschen, was nur im Sinne der Stadtregierung sein kann.



Delogierungsprävention als Maßnahme gegen Wohnungslosigkeit

Kundencenter von Wiener Wohnen. Eine junge Frau steht am Serviceschalter, an der Hand ein Kinderwagen mit ihrem Sohn. Sie erkundigt sich beim Mitarbeiter wie viel Miete sie schuldig ist. „2.500 Euro“, sagt dieser, mehr könne er ihr nicht sagen. Die Frau wirkt entsetzt, hilflos und orientierungslos. Sie geht.

Fakten

- **11270** Mieter_innen von Gemeindewohnungen wurden 2014 wegen Räumungsverfahren und Räumungsterminen kontaktiert.
- **2.361 Räumungen** wurden vollzogen.

Problem

- Betroffene Personen werden nur mittels eines Briefes kontaktiert. Nur wenige Personen reagieren auf diesen.

Forderungen

- Mehr Ressourcen für Delogierungsprävention.
- Wahrnehmen delogierungspräventiver Betreuung als Aufgabe von Wiener Wohnen.

Ortswechsel: Ein Bezirksgericht in Wien. Fünf Personen sind wegen Räumungsklagen auf Grund von Mietrückständen hier. Die nächsten warten schon vor dem Verhandlungssaal. Alle bekommen trotz Anwesenheit Versäumungsurteile. Raten sollte man mit dem Vermieter direkt vereinbaren.

Sie alle gehen mit hohen Mietschulden und ohne Ratenplan aber mit einem Exekutionstitel, durch den bei weiterem Zahlungsverzug sofort die Räumung beantragt werden kann, wieder. Die Richterin wirkt mehr bemüht, die Vielzahl an Akten abzuarbeiten, als vermittelnd zur Existenzsicherung beizutragen.

Diese auf realen Begebenheiten basierenden Fallbeispiele zeigen, dass eine persönliche, fachlich fundierte Beratung über Räumungsverfahren und deren Konsequenzen sowie über Möglichkeiten eines Wohnungserhalts fehlt.

2014 wurden in Wien 2.361 Räumungen vollzogen. Auf die Straße entlassen sind die Alleinstehenden, Paare, Familien und Alleinerziehenden

dieser 2.361 Haushalte nicht nur ohne Heimat und Lebensmittelpunkt, sondern auch mit Mietrückständen, Gerichts-, Verfahrens- und Räumungskosten und vor allen Dingen: ohne Wohnmöglichkeit.

Der Verlust einer Wohnung bedeutet für Betroffene unsägliches persönliches Leid und Traumatisierung. Im Hintergrund liegen meist massive soziale Problemlagen wie Armut, zu hohe Mieten, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Trennung, Überschuldung und Unwissenheit.

Delogierung und darauf folgende Wohnungslosigkeit können zu Stigmatisierung und Ausgrenzungsprozessen führen bzw. bisherige Schwierigkeiten verstärken.

Delogierungsprävention als gesamtgesellschaftliches Interesse

Diese zunächst als individuelle Probleme wirkenden Effekte von Wohnungsverlust haben aber auch strukturelle Ursachen und vor allem sozialpolitische Auswirkungen, da sie

hohe gesellschaftliche Folgekosten produzieren. Präventive Maßnahmen haben also nicht nur einen Wert im Sinne des individuellen Schutzes, sondern sind auch von gesamtgesellschaftlichem Interesse.

In Wien sind für die Delogierungsprävention in Gemeindefamilienwohnungen die Magistratsabteilung 40 und bei betroffenen minderjährigen Kindern die Magistratsabteilung 11 zuständig. FAWOS (Fachstelle für Wohnungssicherung, Volkshilfe) kümmert sich um Mieter_innen von Privat- und Genossenschaftswohnungen.

Sie erhält eine verpflichtende Meldung über alle Räumungsverfahren und Kündigungen und informiert die Betroffenen per Brief über die zuständigen Institutionen. In ihrer Existenz gefährdete Menschen befinden sich aber oftmals in einer Art Schockstarre. Briefe erleben sie oft als Bedrohung, weil diese meist schlechte Neuigkeiten beinhalten.

So haben 2014 nur etwa 23 Prozent der angeschriebenen Mieter_innen von Privat- und Genossenschaftswohnungen

Kontakt zu FAWOS aufgenommen. Nur ca. 30 Prozent der kontaktierten Gemeindewohnungshaushalte haben 2014 finanzielle Unterstützung durch die MA 40 bekommen.

Individuelle Beratung und Betreuung

Um Betroffene zu erreichen, braucht es daher Delogierungsprävention in Form von aufsuchender individueller, sozialarbeiterischer Beratung und Betreuung. Diese kann derzeit von den bestehenden Institutionen aus Ressourcenmangel nicht angeboten werden, der Fokus liegt eher auf finanzieller Hilfe.

In solch existenziellen Krisen muss Sozialarbeit niederschwellig und aufklärend sein. Sie kann Mietrückständen, unleidlichem Verhalten oder sanitärem Übelstand frühzeitig begegnen, nachhaltige Absicherung der Betroffenen in ihren Wohnungen erwirken und so Delogierungen verhindern.

Es braucht daher eine Verstärkung personeller und finanzieller Ressourcen. Ein präventives

Betreuungsangebot muss als Aufgabengebiet der Wohnungslosenhilfe wahrgenommen und installiert werden, weil der Aufenthalt in stationären, viel teureren Angeboten verhindert wird.

Ein Anknüpfungspunkt könnten die Angebote der Mobilen Wohnbetreuung sein, die ehemals wohnungslose Menschen beim Erhalt ihrer Wohnungen unterstützen. Eine Zusammenarbeit zwischen der Wohnungslosenhilfe und den bestehenden Einrichtungen der Delogierungsprävention ist dringend zu forcieren.

Es muss auf allen politischen und institutionellen Ebenen das erklärte Ziel sein, alles dafür zu tun, dass Menschen in ihren Wohnungen verbleiben können, nicht nur um Folgekosten zu sparen, sondern weil es eine gesellschaftspolitische Pflicht den Betroffenen persönliches Leid, Stigmatisierung und gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse zu ersparen.

Quellen:

- Sonderauswertung zu Kündigungen, Räumungen, Räumungs- und Forderungsexekutionen, Verfahrensautomation Justiz 2014
- <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/delogierung.html>
- Kittel, Freiwilligkeit versus Zwang, S. 69f; vgl. FAWOS Jahresbericht 2013, S. 8
- MA24 Sozialbericht 2012, S. 178
- FAWOS Jahresbericht 2014



Wer hat Anspruch, wer hat keinen und wer sollte Anspruch haben

Die Nutzer_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe, kurz WWH, werden basierend auf dem Wiener Sozialhilfegesetz unterteilt in anspruchsberechtigte Menschen und nichtanspruchsberechtigte Menschen. Die einen können auf ihre Ansprüche pochen und die anderen nicht.

Fakten

- Es gibt anspruchsberechtigte Menschen und Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Wohnungslosenhilfe haben.

Problem

- Die Entscheidung, ob jemand anspruchsberechtigt ist oder nicht erscheint oft willkürlich, da nicht alle Kriterien transparent sind. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Forderungen

- Offenlegung der Entscheidungen des bzWO.
- Klare und transparente Kriterien für Förderbewilligungen/Ablehnungen.
- Unabhängige Expert_innenkommission oder Rechtsweg bei strittigen Entscheidungen.

Die Nutzer_innen der Wiener Wohnungslosenhilfe, kurz WWH, werden basierend auf dem Wiener Sozialhilfegesetz unterteilt in anspruchsberechtigte Menschen (z.B.: österreichische Staatsbürger_innen oder rechtlich gleichgestellte Personen, die in Wien obdachlos geworden sind) und nichtanspruchsberechtigte Menschen (z.B.: Personen, deren letzter Wohnsitz in einem Bundesland war oder EU-Bürger_innen, denen der Anspruch verwehrt wird). Die einen können auf ihre Ansprüche pochen und die anderen nicht.

Diese Unterscheidung zieht sich durch das gesamte System der WWH. Ausnahmen sind niederschwellige Beratungs- und Tagesaufenthaltsmöglichkeiten, die beiden Gruppen zugänglich sind, so wie das Notquartiersangebot während der Wintermonate.

Der Anspruch, den die Stadt Wien im Winter an sich stellt, ist vorbildhaft, im europäischen Vergleich einzigartig und nur durch die gute Zusammenarbeit des FSW mit den verschiedenen Trägereinrichtungen möglich. Nachdem die

WWH aber bedeutend mehr als nur Tageszentren und Notquartiere anbietet, verlassen wir nun das Übungsbecken, und tauchen ein in das weite Meer der Praxis.

Die unergründlichen Wege zur Entscheidungsfindung

Die Inanspruchnahme einer subjektgeförderten Leistung (also aller betreuten Wohnangebote) ist an einen Förderantrag beim und ein Gespräch im Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe geknüpft. Dort wird von Casemanager_innen über die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen und über die Förderung spezifischer Leistungen entschieden.

Nun könnte man meinen, dass eine Einschätzung nach Förderwürdigkeit aufgrund der vorliegenden Fakten leicht möglich ist. Jemand, der beispielsweise Mindestsicherung bezieht, Dokumente vorlegen kann und über keine ausreichenden finanziellen oder sozialen Ressourcen verfügt, um die akute Wohnungslosigkeit selbstständig zu überwinden, ist in einem simplen Verständnis von Anspruchsberechtigung eine

Leistung zuzuerkennen. In der Praxis werden aber zusätzliche Entscheidungskriterien wie „Lebensmittelpunkt in Wien“, „Unterstützungsbedarf“ und „Bereitschaft zur Mitarbeit“ berücksichtigt.

So kann es vorkommen, dass der Antrag eines 19 Jahre jungen, frisch vom Familienverband ausgeschlossenen Mannes abgelehnt wird, weil er abgesehen von seiner Arbeits- und Wohnungslosigkeit im Erstgespräch keinen Unterstützungsbedarf erwähnt.

So kann es aber auch vorkommen, dass eine 21-jährige Frau, die jahrelang bei ihrer Schwester wohnen konnte, nach einem Streit ausziehen musste, eine Förderbewilligung bekommt, eben weil sie noch nie eigenständig gewohnt hat und den Eindruck vermittelt, dass sie Unterstützung dabei braucht.

Und so kann es vorkommen, dass ein 45-jähriger Mann, der sich jahrelang ohne Sozialleistungen zu beziehen auf der Donauinsel und in Parks durchgeschlagen hat, keine Förderbewilligung bekommt, weil er nicht im zentralen Mel-

deregister (ZMR) aufscheint und somit der Lebensmittelpunkt in Wien nicht nachvollziehbar ist.

Oder dass eine 30-jährige Frau, die in einem kleinen Ort in Oberösterreich aufgewachsen ist, nach Beendigung einer Gewaltbeziehung nun aber bereits seit mehr als zwei Jahren prekär – und somit auch ohne Hauptwohnsitzmeldung – in Wien wohnt, ebenfalls wegen mangelnder Nachweise im ZMR abgelehnt wird.

Rechtsanspruch als Absicherung

All diese Fallgeschichten haben eines gemeinsam: sie vermitteln auf Grund der unpräzisen Begrifflichkeiten und des großen Interpretationsspielraums den Eindruck einer willkürlichen Entscheidungsfindung und einer Bringschuld der Klient_innen.

Ein zusätzlicher Nachteil für die Betroffenen ist, dass es keinen Rechtsanspruch auf Unterbringung gibt und somit keine Anfechtung der Entscheidung möglich ist. Im besten Fall kann ein neuer Antrag auf Förderbewilligung gestellt

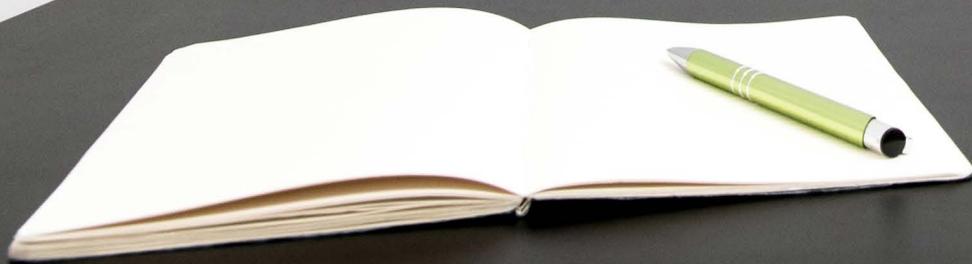
werden. In der Regel mit wenig Aussicht auf Erfolg.

Natürlich erreicht die WWH eine große Anzahl von Menschen, sorgt für eine Angebotspalette, die sehr vielen Problemlagen begegnet und Bedürfnisse berücksichtigt und natürlich ist sie als Angebot für Menschen verstehen, die sich selbst nicht aus ihrer Notlage herausmanövrieren können.

Die WWH muss sich aber auch vor Augen führen, dass es zu einer Schiefelage in der Wahrnehmung kommen kann, wenn durch Intransparenz nicht nachvollziehbare Entscheidungen getroffen werden. Es bedarf einer Präzisierung des Begriffes Anspruchsberechtigung, was nicht bedeutet, dass es hier eine Verengung geben darf.

Viel eher sollten schwammige gesetzliche Bestimmungen näher bestimmt werden. Außerdem bedarf es einer Möglichkeit, unabhängige Entscheidungsgremien zur Beeinspruchung von Ablehnungen einbeziehen zu können, sei das durch einen Rechtsweg, oder beispielsweise durch eine Expert_innenkommission.

Es bedarf einer kontinuierlichen Reflexion und eines offenen Diskurses zum Thema der Anspruchsberechtigung in der WWH und der Ansprüche an die WWH, um Lücken im System schließen und neue Wege erschließen zu können.



Angebote für EU-Bürger_innen

Christina (29), italienische Staatsbürgerin, war vier Jahre lang in einem Krankenhaus in Rom beschäftigt, bevor dieses geschlossen wurde und sie ihre Arbeit verlor. Mehr als ein Jahr versucht sie tagtäglich eine andere Anstellung zu finden. Vergebens. Das wenige Ersparte ist aufgebraucht, die Transferleistungen genügen nicht, um die Miete zu begleichen.

Fakten

- EU-Bürger_innen haben Zugang zum Arbeitsmarkt, sind aber oft von Sozialleistungen ausgeschlossen.

Problem

- Es gibt zwar im Winter Versorgungsangebote wie Tageszentren und Notquartiere, diese fehlen aber im Sommer.

Forderung

- Ganzjähriges Angebot an Notquartiersplätzen.

„Es ist unerträglich“, sagt sie „in dem Viertel in dem ich gewohnt habe, ging es vielen so. Es gibt immer mehr Menschen, die sich aus purer Verzweiflung umbringen.“ Christina sucht einen anderen Weg. Vor einem Jahr lässt sie ihre zwei Töchter bei ihrer Schwester zurück und macht sich auf den Weg. Ihr Ziel: Eine neue Existenz. Ein Leben ohne Verzweiflung. Wien.

Der Bulgare Plamen ist seit zwei Jahren in Wien. Er arbeitete in Sofia als Handwerker. Sein Einkommen von knapp 200 Euro reichte aber nicht aus, um seine Familie zu versorgen, die Medikamente für seine kranke Mutter zu bezahlen und die Wohnung zu heizen. In Wien arbeitet er undokumentiert rund 40 Stunden pro Woche und bekommt dafür 500 Euro. Er weiß, dass er ausgebeutet wird und schämt sich dafür. „Aber was soll ich tun? Ich kann meine Familie versorgen. Nur ich kann davon nicht leben.“

Fast fünfzehn Jahre ist es her, dass Daniel von Polen nach Wien zog und Geld am Bau verdiente, wo er nur sporadisch

angemeldet war. Eine Verkettung aus prekären Wohnverhältnissen, längere Phasen ohne Job, keine Ansprüche auf staatliche Leistungen und kaum soziale Ressourcen führten Daniel zu der Situation, in der er sich heute befindet:

Ein 54 Jahre alter Mann, der seit fünf Jahren obdachlos und alkoholkrank ist, keinerlei Einkommen und keine Versicherung hat und jeglichen Kontakt zu seinem Herkunftsland verlor.

Peter (37) ist deutscher Staatsbürger und wird verfolgt. Er weiß nicht, warum ihn seine Regierung nicht einfach in Ruhe lässt, aber der Bundesnachrichtendienst lässt ihn nicht unbeobachtet. Er versucht zu entkommen und zieht von einer Stadt in die nächste. Seine Vorstellungen sind nicht real, seine Ängste und seine Leiden durchaus. Einen festen Wohnsitz hat er schon seit Jahren nicht mehr. Er ist getrieben, muss immer wieder wegtauchen.

Im Dezember 2014 führt ihn sein Weg nach Wien. Er bekommt einen Platz in einem

Notquartier und zum ersten Mal seit langer Zeit fühlt er sich sicher, kommt zur Ruhe und schafft es, Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Diese Menschen und ihre Geschichten könnten unterschiedlicher kaum sein und dennoch führten sie zu Situationen mit wesentlichen Gemeinsamkeiten: Sie sind EU-Bürger_innen in Wien, sie sind obdachlos, eine Rückkehr ins Herkunftsland bietet keine Perspektive und sie alle sind „Nicht anspruchsberechtigt“.

Dieser Terminus vereinheitlicht eine heterogene Gruppe, deren soziale Problemlage politisch weitestgehend ignoriert wird. Wenn von „Nicht Anspruchsberechtigten“ die Rede ist, handelt es sich dabei um EU-Bürger_innen die zwar unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt haben, jedoch keine Anmeldebescheinigung nachweisen können. Sie sind von Gesundheits- und Sozialleistungen ausgeschlossen und sie werden keine Förderbewilligung für eine Wohneinrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe erhalten.

Angebote für Nichtanspruchs- berechtigte ausbauen

Seit 2009 und „Uni brennt“ stellt der FSW Basisangebote für diese Zielgruppe zur Verfügung. Sozialberatung, Unterstützung bei Rückkehr und Notquartiersplätze können im Rahmen der Winterhilfe auch von EU-Bürger_innen genutzt werden.

Von Anfang November bis Ende April sollen alle Menschen bei Bedarf über einen Schlafplatz verfügen. Dafür wurden etwa 600 zusätzliche Schlafplätze im Winter 2014/15 geschaffen. Die Etablierung der Wintermaßnahmen ist eine gute und wichtige Maßnahme, aber es kann nur ein erster Schritt sein.

So können Menschen zwar vor dem Erfrieren geschützt, aber keine sozialen Probleme gelöst werden. Stabilisierung und Inklusion von armutsbetroffenen, marginalisierten Menschen wird ohne ganzjährige und differenzierte Angebote nicht funktionieren. Den bedürftigsten Menschen unserer Gesellschaft im April mitzuteilen, dass sie am 1. Mai ihren Schlafplatz verlieren,

kommt einer Demütigung der Hilfesuchenden gleich. In einer Stadt deren Geschichte ohne Migration nicht denkbar ist und die sich auf ihre humanitäre Tradition beruft, gibt es derzeit keinen leistbaren Wohnraum für einkommensschwache Menschen.

Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Wien sein, die Armutprobleme Europas zu lösen, aber es sollte ihre Aufgabe sein, den in Wien lebenden obdachlosen Menschen ganzjährig Schutz und Unterkunft zu bieten. Eine Weltstadt im Zentrum Europas sollte es schaffen, für diese Zielgruppe ein reguläres, differenziertes, ganzjähriges und soziale Inklusion förderndes Angebot zu schaffen. Ein Schlafplatz bietet schließlich nicht nur Wärme, sondern auch Schutz, Ruhe und Würde.

All das wird vielen Menschen nicht zuteil: Christina kann noch einige Wochen unangemeldet bei einer Bekannten bleiben. Plamen schläft in einem überbelegten Massenquartier. Daniel nächtigt im Park. Der Aufenthaltsort von Peter ist unbekannt.

A photograph of a white door with a silver handle and a keychain hanging from it. To the left of the door, there is a white thermostat with a green light and a dial, and a white light switch with two buttons. The text is overlaid on the bottom right of the image.

SITUATIONSBERICHT
VERBAND WIENER
WOHNUNGSLOSENHILFE
2015